

Thomas Frenz, *Das Eindringen humanistischer Schriftformen in die Urkunden und Akten der päpstlichen Kurie im 15. Jahrhundert*. Erster Teil, AfD 19 (1973) S. 287—418. — In einem jüngst erschienenen Aufsatz hat P. Herde die Schrift der Florentiner Behörden in der Frührenaissance untersucht und damit zum erstenmal auf Grund von reichem Quellenmaterial die humanistische Dokumentarschrift behandelt (vgl. DA 29, 620). Die vorliegende, von ihm angeregte Arbeit (Diss. Frankfurt 1971), stellt eine Fortsetzung dieser Forschungen dar und analysiert die Schrift der wichtigsten kurialen Behörden: Kanzlei, Kammer und Sekretarie. Bezeichnenderweise fällt das erste Eindringen humanistischer Schriftformen bei diesen Behörden mit dem Aufenthalt Eugens IV. (1431—1439) in Florenz zusammen, wo bereits in den 20er Jahren des 15. Jh. die Schrift der Notare der Staatskanzlei humanistische Züge trug. Doch war der Einfluß auf die kurialen Behörden verschieden stark. Bei den Supplikenregistern und den originalen Bleisiegelurkunden konnte Frenz keine, bei den Lateranregistern nur geringe Spuren humanistischer Schriftformen entdecken und dies erst für die Zeit nach der Jahrhundertmitte. In der Kanzlei ist also die humanistische Schrift nicht durchgedrungen. Sie läßt sich dagegen in der Kammer seit Eugen IV. nachweisen, verlor unter Nikolaus V. (1447—1455) völlig ihren Einfluß, den sie erst unter Pius II. (1458—1464) wiedergewann und gegen Ende des Jh. ständig steigerte, um dann einen gewissen Abschluß zu finden. Auf die Schrift der Sekretarie wird Frenz im zweiten Teil seiner Arbeit zu sprechen kommen. Den vorliegenden Teil beschließen die Exkurse „Zur Florentiner Unionsbulle. Die Schrift Eugens IV.“ und „Die Schrift des F. Lavezius“, der von 1444—1447 als Skriptor und Kammernotar tätig war, sowie eine Liste der Bleisiegelurkunden. A. G.

Peter Wirth, 1204 — Ein Epochejahr in der Geschichte der griechischen Schrift?, AfD 19 (1973) S. 151—156, verneint die oben gestellte Frage, da bereits in den 80er und 90er Jahren des 12. Jh. — parallel zum außenpolitischen Niedergang von Byzanz — die lebendige Tradition der kaiserlichen Kanzleischrift (durch das Eindringen der Buchschrift) abgerissen ist. A. G.

Sr. Gertrud (Theresia Maria) Laußermayer und Walter Neuhauser, *Das Innicher Evangeliar des 10. Jh.* (Cod. 484 der Universitätsbibliothek Innsbruck), *Tiroler Heimat. Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde* 38 (1974) S. 5—25, teilen sich die Arbeit in eine kunstgeschichtliche Würdigung und eine katalogmäßige Beschreibung der Hs. Herta Hageneder

Reinhard Härtel, *Der gute Heilige*. Ein Beitrag zum Privaturkundenwesen des Spätmittelalters, AfD 19 (1973) S. 211—286, bemüht sich, eine Eigentümlichkeit in der Datierung von Privaturkunden des 13./14. Jh. zu erklären: den Brauch, vor den Namen des oder der Heiligen das Prädikat „gut“ zu setzen, und verfolgt diese Formel hauptsächlich in Urkunden aus Kärnten, Oberkrain und der Steiermark von 1286—1371. Fast immer wurden diese Urkunden in Städten oder Märkten hergestellt und sind daher als eine Neuschöpfung des Bürgertums zu sehen. Als Motiv will Härtel die Möglichkeit des Einflusses mystischer Strömungen nicht ausschließen. A. G.

Z problematyki geografii historycznej [Aus der Problematik der historischen Geographie] (Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego 344, Prace Geograficzne, zes. 35 = Prace Instytutu Geograficznego Uniwersytetu Jagiellońskiego, Nr. 57) Warszawa-Kraków 1974, Państwowe Wydawnictwo Naukowe, 96 S., zł. 18. — Der mit Illustrationen versehene Sammelband enthält drei